

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Das Spitalwesen und die Spitler des Groherzogthums
Baden**

Volz, Robert Wilhelm

Karlsruhe, 1861

Amtsbezirk Triberg

[urn:nbn:de:bsz:31-413579](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-413579)

Amtsbezirk Triberg.

Triberg.

Das Bezirksspital. Im sechzehnten Jahrhundert bestanden in dem zu den vorderösterreichischen Landen, dem Breisgau, gehörigen Städtchen Triberg zwei Anstalten, das Spital und das Gutleuthaus. Jenes im untern Städtchen gelegen, von unbekannter Entstehung, dieses im obern alten Theile wurde von den Herrschaftsunterthanen aus gemeinsamen Mitteln ohne Gründung eines Fundus errichtet. In diesen beiden Häusern wurden „die einheimisch sowohl als frembde Bettler und nothleidende arme Leute, so auch die von Zeit zu Zeit sich eingefundenen Leprosen aus der gemeinsamen Landschafts-Cassa unterhalten und nach Unterschied der Bedurfnuß und anderer Umstände mit einem Almosen versehen, auch zuweilen ein und andern Tag nothdürftiglich verpfleget.“ Die zur Herrschaft gehörigen Gemeinden sind die des bisherigen Amtes Triberg, nämlich Triberg, Furtwangen, Gütenbach, Neukirch, Schönwald, Schonach, Rohrbach, Niederwasser, Nußbach, Rohrhardsberg und Gremelsbach. Im Jahr 1578 am 3. Dezember stiftete dann Lazarus von Schwendi, Freiherr zu Hohenlandsberg, Herr zu Kirchburg, Pfandherr der Herrschaften Burgheim, Triberg und der Reichsvogtey Kaisersberg, „aus christlichem gutem Eiffer und Gemüth zu Anrichtung und Erhaltung des Armen-Spitals allhie zu Triberg und bösserer Unterhaltung und Hilff der Armen“, mit ihm die Kirchen von Nußbach und Schonach und ein Leprose Barthle Scherer einen Grundstock für die beiden Häuser, und stellte darüber einen Stiftungsbrief am 28. Juli 1581 auf und eine „Ordnung wie es im Spital und Siedehaus allhie zu Triberg und mit desselbigen Einkommen und Gefällen gehalten werden solle.“ Darnach betrug die Schenkung:

„An baarem Geld dem Spital	200 fl.
Und dem Leprosorio auch baar	100 „
Item dem Spital an verkauftem Hauswerth	15 fl. 11 fr. 2 Pfg.
Mehr demselben an Auskaufungsgebühren	34 „
Weiters demselben an 2 Strafen	32 „
Item dahin eine Strafe per	16 „
Uebertrag	397 fl. 11 fr. 2 Pfg.

Uebertrag	397 fl. 11 fr. 2 Pfg.
Ferner hat verordnet der Leprose Barthle Scherer von Schonach	20 "
Item der Kirchenpfleger in Rusbach	100 "
Desgleichen der Kirchenpfleger in Schonach	25 "

Summa in capitali . . . 542 fl. 11 fr. 2 Pfg.

„erhelllet also“, berichtet eine „Fassion über den anno 1767 vorgefundenen Stand deren in dem Vorder-Oesterreichischen Land Breisgau und zwar zu Triberg befindlichen weltlichen Stiftungen“, „daß durch sothane Augmentation die ganze Substanz anfänglich auf 542 fl. 11 fr. 2 Pfg. oder 542 fl. 17 $\frac{1}{2}$ fr. rheinisch gebracht worden. Worzu ermeldter Fundator v. Schwendi noch so lange seine Pfandschaft gedauert, alljährlich zu einem Almosen aus dem Schloß von der Herrschafts-Frohn bewilliget als an Holz 10 Klafter, an Roggen 2 Malter, an Geldt 2 Gulden.“ Dies geschah bis zum Jahr 1653, wo die verpfändete Herrschaft durch die Tribergischen Unterthanen ausgelöst worden, und Frucht und Geld wurden von der vorderösterreichischen Kammer bis 1753 an das Gutleuthaus verabsolgt.

Die Bedingungen der Stiftung sind in jener Ordnung *) aus-

*) Ordnung wie es im Spital und Siechhaus allhie zu Triberg und mit desselbigen Einkommen und Gefällen gehalten werden solle.

1. — das hauptgut an guten sichern Ort und auf gewisses Unterpfand umb ein jährlichen Zins namlich jedes Hundert umb vier oder fünf Gulden. Die Zinsverschreibungen, Paarschaft ic. in einer wohlbeslagenen Truhe mit treyen starken Schlossen, zu welchen Sie die bemelten drey Spital- und Siechhaus Pfleger den Einen Schlüssel, der Obergogt den andern und der Rath allhie den dritten haben sollen.

2. Zum Andern sollen bemelte Pfleger aus den fallenden Zinsen durch das ganze Jahr über den armen nothdürftigen Leuten, so im Spital Herberge suchen, auf ir begern und Leibsnotdurfft nach eines jeden Armut und Gelegenheit zuer Nacht Zehrung ein Bierer, Toppel Bierer, Plappert Bazen mehr oder weniger zu Almosen reichen und austheilen, und da etwa eins oder mehr so gar armutselig wehr, mögen Sie dieselben wol ein Tag oder etlich im Spital underhalten und ihr Rotturfft geben. Doch also daß dadurch böse Bueben und Landsfahrer nicht herzu gezigelt und der Almosen auf dieselben nicht unnützlich verwendet werde.

3. Desgleichen da etwa Hausarme kranke Leut allhie im Flecken Triberg oder sonst in der Herrschaft vorhanden wehren, die ihr Leibsnaehrung und Unterhalt für sich selbst nicht gehaben mochten, und umb Hilff und Almosen ansuchten, denen solle nach des Obergogts und Raths Erkantnus und Gutachten mit einer Steur und Hilff auf ein- oder mehrermal oder auch etwas

gesprochen. Wie sie sich Mitte vorigen Jahrhunderts gestaltet hatten, spricht obige Fassion als Zweck des Fonds aus, „auf keine gewisse Anzahl, auch nicht zu vollkommener Unterhaltung einiger Armen, sondern (auch nicht) für die Leprosen, deren keine mehr vorhanden, dann zu Beherbergung deren fremden durchreisenden Bettlern und zu einiger Beihilfe deren dahiesig angesehnen Kranken, Alten, Presthaften, Verlassenen und sich selbst nicht zu helfen Vermögenden, Armen Herrschafts-Unterthanen, ohne vorgeschriebene Bedingnisse oder Verbindlichkeit; jedennoch wird denen hievon etwas genießenden armen Leuten, für das ihnen nach Ermessen und Befund der Obrigkeit handreichende Almosen fleißig zu beten vererrinneret, warummen auch niemahlen, wie bei denen reichen Spitalern zu geschehen pflegt, die Verpflegung deren Armen gänzlich übernommen wird, sondern die nächste Anverwandte ebenfalls zu erforderlicher Beihilff angehalten und bezugezogen werden.“

Von den Jahren 1607 bis 1766 vermehrte sich der Fond durch verschiedene Stiftungen auf 2,246 fl. 8 kr.; im Jahr 1808 gab die Gemeinde Gütenbach ihren Armenfond von 423 fl. darcin und 1816 hatte das Aktivvermögen die noch sehr bescheidene Höhe von 4,043 fl. 44 kr. erreicht.

So war also das Spital seiner ursprünglichen Bestimmung nach

wöchentlichen Unterhalt nach Vermögen des Spitals und irer der Armen Notdurfft Handreichung geschehen.

7. Ferner weil das Siechhaus allhie anfänglich auf gemeiner Herrschaft Kosten erbauen worden, so solle dasselbige forthin auch in Iren Kosten unterhalten werden. Das Spitalhaus aber solle fütters auf des Spitals Einkommen und Gefällen unterhalten werden.

8. Nachdem bishero preuchlich gewest, daß niemants, wehr ins Siechhaus aufgenommen worden, mehr dann trey Gulden geben dürfen, demnach solle es noch fortan also gegen den Armen und denen so nichts weiteres vermögen, gehalten werden. Wann aber vermögliche und begüterte Leut oder ire Kindher darin aufgenommen werden, so sollen sie nach Gelegenheit ires Vermögens und anwartender Erbschaft ein mehrere und größere Summa, wie das mit Iren verglichen wird, erlegen, und sonderlich nach Irem Tode von Irer Verlassenschaft etwas darcin stiften und vermachen. Darmit künftiglich das Haus und sein Vermögen verhöbert und die Armen desto böser Unterhaltung gehalten mögen u.

Actum Triberg den 28ten Tag des Monats July nach der Geburt Christi gezeilt 1581sten Jahre.

Sigill v. Lazarus
v. Schwendl.

Sigill des Stadt-Raths
v. Triberg.

Pfründner-, Armen- und Krankenhaus, das letzte zurückstehend neben den erstern Zwecken. Das Spital gab später für arme Einwohner Tribergs nur Wohnung gegen einen Miethzins ab, und ließ sie für die Verpflegung selbst sorgen. Aber beide Häuser genügten den Anforderungen unseres Jahrhunderts nicht mehr. So wurde der Vorschlag, welchen Spitalpfleger Schübel schon 1817 gemacht hatte, 1823 ausgeführt, das Gutleuthaus verkauft, das Spital abgebrochen und auf dem Platze desselben ein neues Spital erbaut und 1825 bezogen. Da es seine Bestimmung als Pfründner- und Krankenhaus beibehielt, so wurde sie auch im Baue so durchgeführt, daß das Haus in zwei getrennten Hälften mit gesonderten Eingängen, Treppen, Küchen &c. hergestellt wurde. Die Verhältnisse aber, welche nur auf eine einzige Verwaltung, Haushaltung, Wartung &c. angewiesen sind, waren nicht groß genug, um solch eine Trennung nicht sehr störend zu empfinden, um so mehr als die Anstalt, welche vorwaltend Invaliden- und Versorgungshaus gewesen, sich gleichgewichtig zum Krankenhaus ausbildete. Es wurde deßhalb 1855 eine weitere bauliche Veränderung (mit 1,700 fl.) vorgenommen, welche sowohl die Verbindung der einzelnen Theile des Hauses und bessere Eintheilung herstellte und eine Vergrößerung nach einer Seite damit verband.

Das Spital liegt an dem nordöstlichen Ende des Städtchens mit der Vorderseite gegen Mittag an der Straße nach dem Posthause (Kreuzbrücke), an seiner Rückseite fließt der Fallbach vorbei. Es ist von einem Hofraume, Gemüsegarten und Rasenplaze umgeben und das ganze $\frac{1}{2}$ Morgen große Gelände mit einer Mauer umfaßt. Ein fließender Brunnen steht im Hofe. Das Haus ist zweistöckig aus Stein und Kieselwänden gebaut, seine Eintheilung folgende. Der untere Stock, der durch die beiden beibehaltenen Haupteingänge in mehrere Flurgänge der Länge und Breite nach durchschnitten ist, enthält die Wohnung des Spitalmeisters oder jetzt der Spitalmutter, einen großen Speisesaal und 3 geräumige Krankenzimmer, ein kleines Zimmer für Tobsüchtige, die Todtenkammer, eine Vorrathskammer, die Küche und eine große Dorf- oder Holzremise, deren Raum sich eben so wohl zu einem Krankenzimmer eignete. Im obern Stock ist das Haus von einem Längsgange zwischen 2 Zimmerreihen durchzogen, hat 2 größere und 9 kleine Kranken- oder Pfründnerzimmer und 2 solche für die Vorräthe. Zu dem später verlängerten westlichen Theile des Hauses

führt noch eine besondere Treppe vom Hofe aus. Die Abtritte sind in den Hof hinausgeschoben.

Der Bau hat Raum zur Aufnahme für 50—60 Personen. Die Ausrüstung ist nicht reichlich, aber genügend, und 50 Betten sind vorhanden.

Nach seiner dormaligen Bestimmung ist das Spital sowohl Pfründnerhaus als Krankenhaus für die Angehörigen des Amtsbezirkes Triberg (ohne Hornberg) und Gesindespital für Triberg. Aufnahmefähig sind deshalb 1. gebrechliche arbeitsunfähige, altersschwache oder seelenge störte Arme aus sämtlichen Gemeinden des Bezirkes, 2. kranke Arme eben daher, 3. durchreisende und polizeilich unterzubringende Kranke, und 4. erkrankte Dienstboten und Gesellen in Triberg.

Die innere Verwaltung des Hauses, die Verköstigung und Wartung der Pfleglinge besorgte früher ein Spitalmeister, seit 3 Jahren eine weibliche Schaffnerin. Die Verköstigung geschieht durch Selbstverwaltung auf Kosten des Spitals. Die ärztliche Fürsorge liegt dem Amtsarzte (gegen jährlich 120 fl.) ob. Die obere Verwaltungsbehörde ist eine aus dem Amtsvorstande, dem Amtsarzte, dem Pfarrer von Triberg und 4 Bürgern zusammengesetzte, von denen 3 den auswärtigen Gemeinden angehören. Zu einer größern Kommission gehören sämtliche Bürgermeister.

Das Vermögen der Stiftung besaß am Ende des Rechnungsjahres 1857 an Kapitalien 13,056 fl., wozu noch als nicht rentirend der Werth des Spitalgebäudes mit Garten und Inventar von etwa 11,500 fl. kommt. Da der Ertrag desselben die Verpflegungen im Spitale nicht decken kann, so sind hiezu noch andere Einrichtungen vorgesehen, nämlich:

1. Die berechtigten Gemeinden bezahlen (durch Beschluß Groß-Kreisregierung vom 16. Mai 1833) für jeden von ihnen in das Spital gelieferten Pflegling einen Vorausbeitrag von täglich 6 fr., der seit dem 23. April 1855 auf 9 fr. erhöht wurde.

2. Das annoch Fehlende wird auf sämtliche Gemeinden nach dem Verhältniß ihrer Seelenzahl (nicht nach demselben obigen Verhältniß der Benutzung) umgelegt.

Im Rechnungsjahr 1851/52 betrugen z. B. die Vorausbeiträge 1,289 fl., die Umlagen 1,867 fl. 50 fr. oder 1853/54 jene 1,471 fl. 30 fr. diese 1,660 fl. 18 fr. Im Jahr 1857/58 zahlten die Ge-

meinden folgende Umlagen nach ihrer Seelenzahl bei einem Verbrauch von folgenden Verpflegungstagen:

Die Gemeinde	Umlage.	Verpflegungstage.
Furtwangen	144 fl. 29 fr.	924.
Gremelsbach	32 „ 53 „	748.
Niederwasser	19 „ 59 „	1369.
Neufirch	54 „ 58 „	456.
Rußbach	58 „ 50 „	688.
Gutenbach	66 „ 10 „	1097.
Rohrbach	34 „ 39 „	79.
Rohrhardsberg	16 „ 15 „	592.
Schonach	24 „ 20 „	1223.
Schönwald	101 „ 16 „	3590.
Triberg	76 „ 7 „	2586.

3. Handwerksgesellen und Dienstknechte in Triberg sind gezwungen, an die Gemeinde monatliche Beiträge zu entrichten von 6 fr., Dienstmägde 3 fr. und Lehrlingen 1 fr., welche von der Ortspolizeibehörde eingesammelt werden, wogegen sie freie Verpflegung in Krankheiten zu genießen haben, und die Gemeinde Triberg aus diesen Geldern gleiche Präzipualbeiträge wie für ihre Gemeindeangehörigen an das Spital zu bezahlen hat.

4. Auswärtige Kranke, welche auf ihre eigene oder ihrer Heilmathsgemeinde Kosten aufgenommen werden, zahlen täglich 36 fr. und die Arzneien.

Das Spital verpflegt durchgängig gegen 50 Pfründner oder ständige Pfleglinge (1855—54, 1856—31, 1857—48, 1858—50, 1859—53) und dazu jährlich etwa 100 Kranke (1855—103, 1856 113, 1857—115, 1858—95, 1859 nur 53). Ein Verpflegungstag (die der Pfründner und Kranken zusammengeworfen) kostete das Spital im Jahr 1855—14 $\frac{1}{3}$ fr., 1856—15 $\frac{1}{3}$ fr., 1857—12 $\frac{1}{3}$ fr., durchschnittlich 14 $\frac{1}{3}$ fr., oder mit Zuschlag des indirekten Aufwandes 18 fr., 19 fr., 16 fr., durchschnittlich fast 18 fr. Zu dem allerdings geringen Ertrag des Stiftungsvermögens mußten deshalb auch neben den Vorausbeiträgen von 9 fr. im Jahr 1857 wieder 700 fl. durch Umlagen, und zwar nach der Seelenzahl der Gemeinden erhoben werden. Dadurch bezahlen die Gemeinden eine sehr ungleiche Verpflegungstaxe für ihre Kranken, indem die größern Gemeinden, wie Furtwangen, der Tag etwa auf 45 fr., die kleinern dagegen, wie Schönwald, etwa nur auf 9 fr. zu stehen kommt,

während es wohl angemessener wäre, wenn der Verpflegungsaufwand von den Gemeinden nach dem Maße ihrer Benutzung bestritten, und nur die geringern Kosten für den Spitalbetrieb durch Umlagen nach der Seelenzahl aufgebracht würden.

Amtsbezirk Waldkirch.

Waldkirch.

St. Nikolai-Spital. Das Spital ist Bezirkskrankenhaus für 17 Gemeinden des Amtes Waldkirch, welche den ehemaligen Herrschaften Kastelberg und Schwarzenberg angehörten.

Das Gebäude liegt am Eingange in die Stadt an der Landstraße nach allen Seiten frei, mit einem geräumigen Hofe und rückwärts gelegenen großen Baumgarten, vom Mühlbache begrenzt, seitlich von einer Mauer umschlossen. Es ist ein altes zweistöckiges Haus, das fast 2 Fuß tiefer als die Landstraße liegt und sehr niedere Zimmer hat, von denen die untern wegen ihrer tiefen Lage dumpf und feucht sind. Es enthält im untern Stocke, welcher als Abtheilung für die Weiber gilt, die immer einen geringern Krankenstand haben, 4 kleine Zimmer, Küche und die Hauskapelle, und im obern Stocke 4 Krankenzimmer für Männer und 3 Zimmer als Wohnung der barmherzigen Schwestern nebst der eigentlichen Spitalküche. Mit dem Haupthause ist ein in den Hof gehendes Hintergebäude verbunden, das jedoch sehr alt und schadhaft ist. Darinnen sind unten ein blockhausähnliches Zimmer für Geistesranke, Badstube und Todtenkammer, und oben 3 Zimmer für abzusondernde Kranke, zumal Krähige. Die Abtritte münden in ein verschlossenes Senkloch im Hof. Das Haus hat geräumige Speicher und gewölbten Keller. Die Ausrüstung ist in den letzten Jahren sehr verbessert worden, so daß jetzt 24 Betten, genügendes Weißzeug und ein ausreichendes Inventar vorhanden ist.

Die Anstalt ist ausschließlich Krankenhaus und zwar für die 16 Gemeinden der ehemaligen Herrschaften Kastel- und Schwarzenberg, wozu gegen Ende des vorigen Jahrhunderts (aus unbekannten Gründen) als 17te noch Buchholz kam. Dieselben sind